

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Pflanzenschutzregisternummer:** 2711-914  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**

Pflanzenschutzmittel, Fungizid  
Nur für den gewerblichen Gebrauch.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Globachem NV**

Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019  
B-3800 Sint-Truiden  
Tel. +32 11 78 57 17 - Fax +32 11 68 15 65  
globachem@globachem.com • [www.globachem.com](http://www.globachem.com)

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**

Salztorgasse 5/17  
1010 Wien  
Tel. +49 4181 944 85 85  
info@plantan.at • [www.plantan.at](http://www.plantan.at)

### 1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien  
Tel. +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4 H332  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**

Azoxystrobin

**Piktogramm/e**



GHS07



GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

**H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub, Dampf, Aerosol, Nebel, Gas, Rauch vermeiden.  
P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

## EUH-Sätze

**EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**  
**EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Azoxystrobin	131860-33-8 607-256-00-8 -	Acute Tox. 3 (Inhalation:dust,mist), H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	23,23

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

#### Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

#### Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

#### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

## 5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

### **Löschanweisungen**

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

### **Schutz bei der Brandbekämpfung**

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

#### **Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### **Hinweise für Einsatzkräfte**

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.  
Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

### 6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

### 6.4 *Verweise auf andere Abschnitte*

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

#### **Maßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### **Zusammenlagerungshinweis**

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.  
Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### **Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)**

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

#### **Lagertemperatur**

Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

## 7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

##### Allgemein:

Unnötige Exposition vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

##### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Einweghandschuhe oder Wiederverwendbare Handschuhe aus Nitrilkautschuk (NBR), 0.5mm Dicke)

##### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (Tropfen) tragen.

##### Atemschutz

Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wegwerfbar oder Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wiederverwendbar nutzen. (Filtertyp: Gas-/Dampffilter)

##### Körperschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	beige
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	k.D.v.
<b>pH-Wert:</b>	6 - 8
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	k.D.v.
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	k.D.v.
<b>Flammpunkt:</b>	> 97 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	475 °C
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	k.D.v.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	nicht brennbar
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	k.D.v.
<b>Dichte:</b>	1,1 g/ml
<b>Dampfdichte:</b>	k.D.v.
<b>Relative Dichte (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	k.D.v.
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	k.D.v.
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	475 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	k.D.v.
<b>Viskosität:</b>	k.D.v.
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

k.D.v.: Keine Daten verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

#### Zaftra AZT 250 SC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 2000	mg/kg	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 2000	mg/kg	Kaninchen

#### Azoxystrobin (131860-33-8)

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg Körpergewicht	Ratte
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 2000	mg/kg KW/Tag	Ratte

#### Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Nicht eingestuft, pH-Wert: 6 - 8.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizung der Augen, pH-Wert: 6 - 8.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Zaftra AZT 250 SC

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus
Fische 1	LC <sub>50</sub>	96 h	1,2	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>
Fische 2	LC <sub>50</sub>	96 h	2,8	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i>
Daphnia 1	EC <sub>50</sub>	48 h	0,83	mg/l	<i>Daphnia magna</i>
Daphnia 2	EC <sub>50</sub>	96 h	2,2	mg/l	<i>Selenastrum capricornutum</i>
Alge	ErC <sub>50</sub>		0,1 - 1	mg/l	<i>Selenastrum capricornutum</i>

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zaftra AZT 250 SC

Nicht festgelegt.

#### Azoxystrobin (131860-33-8)

Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Zaftra AZT 250 SC

Nicht festgelegt.

#### Azoxystrobin (131860-33-8)

Nicht festgelegt.

Log Pow: 2,5

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Packmaterial und Behälter von Pflanzenschutzmitteln können an Übernahmestellen der Entsorgungssysteme ARA und BONUS abgegeben werden. Die Termine zur Abgabe für die Sammlung von leeren Gebinden entnehmen Sie bitte den Verlautbarungen der Sammelstellen.

Die Behälter müssen sauber gespült sein, wobei das Spülen immer beim Zubereiten der Spritzbrühe erfolgen soll, und das Spülwasser der Spritzbrühe beigegeben werden muss. Damit gelangt auch der letzte Rest des Pflanzenschutzmittels dorthin, wo es gebraucht wird. Unser Packmaterial und die Behälter für Pflanzenschutzmittel werden von der Firma BONUS (Nummer 2896) entpflichtet.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (azoxystrobin(e)), 9, III, (-)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Ja  
Meeresschadstoff: Ja  
Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6 Tunnelbeschränkungscode

(-)

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

#### Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Zaftra AZT 250 SC  
**Überarbeitet am:** 15.10.2021  
**Gültig ab:** 15.10.2021

**Version:** 3.0  
**Ersetzt Version:** 1.2

## 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**